

**Zehnte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung  
für das Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften im  
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und  
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)**

**Vom 29. August 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU vom 22. Juli 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Juni 2016, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden nach dem Wort „Allgemeine“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden die Worte „Bachelorstudiengang nur“ durch das Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt und nach dem Wort „als“ die Worte „Erstfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als“ eingefügt.
  - b) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Erstfach“ durch die Worte „Erst- bzw. Zweifach“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 werden nach dem Wort „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ das Wort „soll“ durch das Wort „vermittelt“ ersetzt, nach dem Wort „Methodenkompetenzen“ das Wort „vermitteln“ gestrichen und nach den Worten „Methodenkompetenzen und“ (neu) das Wort „befähigt“ eingefügt sowie nach dem Wort „Technologien“ das Wort „befähigen“ gestrichen.
3. Die Regelung in § 5 erhält folgende neue Fassung:

„Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften das Modul „Einführung in die Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften“ (7,5 ECTS-Punkte) oder das Modul „Grundlagen der Informatik“ (7,5 ECTS-Punkte) sowie weitere Module aus dem Pflichtcurriculum im Umfang von 12,5 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.“

4. Nach § 5 wird folgender neuer § 6 eingefügt:

**„§ 6 Wahlpflichtbereich**

(1) <sup>1</sup>Die Module des Wahlpflichtbereichs – überwiegend im Umfang von 5 ECTS-Punkten – werden jedes Semester neu konzipiert, um sich nach den aktuellen Entwicklungen zu richten. <sup>2</sup>Das Qualifikationsziel des Wahlpflichtbereichs liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich in einem oder mehreren Schwerpunktbereichen („Sprache und Text“, „Medien und Bild“, „Gesellschaft und Raum“) zu vertiefen und sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes Profil auszubilden.

(2) <sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von den jeweils vermittelten Kompetenzen nach Abs. 1 und dem Modulhandbuch zu entnehmen. <sup>2</sup>Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur (60-90 Min.), schriftliche Hausarbeit (10-15 S.), Referat (15-45 Min.), Essay (3-5 S.), Protokoll (2-3 S.), Übungsaufgaben (3 Aufgaben mit je 3 S.). <sup>3</sup>Für die Endnote wird die am besten benotete Leistung aus den beiden Modulen des Wahlpflichtbereichs gewertet. <sup>4</sup>Das Modulhandbuch wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.

(3) <sup>1</sup>Die Module setzen sich in der Regel aus einer Vorlesung, einem Seminar und/oder einer Übung zusammen. <sup>2</sup>Näheres regelt das Modulhandbuch.“

5. Der bisherige § 6 wird zu § 7 und wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 (neu) folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die zehnte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Den Studierenden, die bereits nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 22. Juli 2008 in der Fassung vom 2. Juni 2016 studieren, wird darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt bis zum 31. Oktober 2018 dieser Prüfungsordnung insgesamt beizutreten.“

6. Die Tabelle in der Anlage erhält folgende neue Fassung:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Einführung in die Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften</b>	Einführung in das Studium der Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften				2	7,5	2,5						Portfolio (ca. 15 S.) <sup>1</sup>	0
	Informatische Werkzeuge in den Geistes- und Sozialwissenschaften I	2					2,5							
	Informatische Werkzeuge in den Geistes- und Sozialwissenschaften II	2						2,5						
<b>Grundlagen der Informatik</b>	Grundlagen der Informatik	2	1			7,5	7,5						nach FPO Informatik BA/MA	1
	Grundlagen der Informatik		2											
<b>Konzeptionelle Modellierung</b>	vgl. FPO Informatik BA/MA				5		5						nach FPO Informatik BA/MA	1
<b>Mathematik für Naturwissenschaftler</b>	vgl. FPO LA Informatik				5	5							nach FPO LA Informatik	1
<b>Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramtsstudierende<sup>2</sup></b>	Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramt	2				5				5			nach FPO Informatik BA/MA	1
	Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramt		2											
<b>Grundlagen der Logik in der Informatik<sup>2</sup></b>	vgl. FPO Informatik BA/MA				5			5					nach FPO Informatik BA/MA	1
<b>Mathematische Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler</b>	vgl. FPO LA Informatik				5			5					nach FPO LA Informatik	1
<b>DH-Modul 1: Schwerpunkt Sprache und Text</b>	Seminar				2	5		2,5					Klausur (90 Min.)	1
	Übung		2					2,5						
<b>DH-Modul 2: Schwerpunkt Gesellschaft und Raum</b>	Seminar				2	5			2,5				Portfolio (ca. 15 S.) <sup>1</sup>	1
	Übung		2						2,5					
<b>DH-Modul 3: Schwerpunkt Bild und Medien</b>	Seminar				2	5				2,5			Portfolio (ca. 15 S.) <sup>1</sup>	1
	Übung		2							2,5				
<b>Praxis-/Projektmodul</b>					2	10					10		Praktische Arbeit mit Dokumentation oder Praktikumsbericht (ca. 20 S.) <sup>4</sup>	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
<b>Wahlpflichtbereich: Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften in Theorie und Praxis gemäß § 6</b>		vgl. § 6 Abs. 3, gesamt: 4-8				10				5	(5)	(5)	vgl. § 6 Abs. 2	1	
<b>Bachelorarbeit<sup>3</sup></b>	Kolloquium				1	10						1	Bachelorarbeit (30-40 S.)	2	
	Bachelorarbeit											9			
<b>Summe:</b>		15	16	0	11	70/80	17,5	12,5	10 15	10 15	10 15	10 15			
		42													

<sup>1</sup> Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbständige Leistungen (Teilleistungen, wie z.B. regelmäßige Übungsaufgaben, Protokolle, Essays) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung, die mit einer Note bewertet wird, die sich aus dem arithmetischen Mittel gewichtet errechnet.

<sup>2</sup> Es ist eines der beiden Module zu belegen.

<sup>3</sup> Die Pflicht zum erfolgreichen Abschluss dieses Moduls entfällt beim Studium der Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften als Zweitfach.

<sup>4</sup> Abhängig von der Wahl der konkreten Lehrveranstaltung durch die bzw. den Studierenden und vom konkreten didaktischen Charakter der Lehrveranstaltung; Näheres siehe Modulhandbuch. “

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden. <sup>3</sup>Den Studierenden, die bereits nach der bisher gültigen Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 22. Juli 2008 in der Fassung vom 2. Juni 2016 studieren, wird darüber hinaus die Möglichkeit gegeben, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt bis zum 31. Oktober 2018 dieser Prüfungsordnung insgesamt beizutreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 30. Mai 2018 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Friedrich Paulsen vom 29. August 2018.

Erlangen, den 29. August 2018

Prof. Dr. Friedrich Paulsen  
Präsident

Die Satzung wurde am 29. August 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. August 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. August 2018.